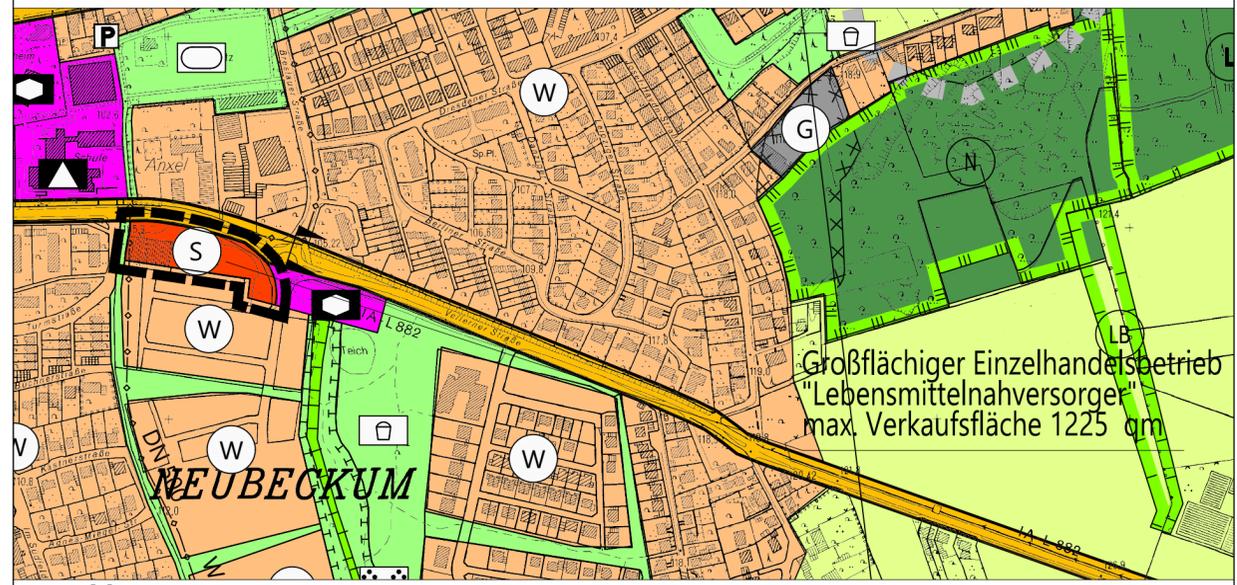


Vorher



Nachher

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung:**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Mischgebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen

- 2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr

- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:**
- Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - gepl. Hauptverkehrsstraßen

- 4. Verkehrsflächen:**
- Öffentliche Parkfläche

- 5. Flächen für Versorgungsanlagen:**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Flächen für Versorgungsanlagen befristet

- Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen
- Elektrizität
 - Abwasser
 - Erneuerbare Energien - Freiland-Photovoltaikanlage
 - Gas
 - Wasser

- 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:**
- Elektrische Mittelspannungsfreileitung
 - Elektrische Hochspannungsfreileitung
 - > 60 kV symbol"/> Elektrische Hochspannungsfreileitung
 - Hauptleitung der Gasversorgung
 - Hauptleitung der Wasserversorgung
 - Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)

- 7. Grünflächen:**
- Hundeübungsplatz
 - Öffentliche Grünflächen
- Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen
- Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Badeplatz, Freibad
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz

- 8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:**
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen

- 9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- 10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:**
- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
 - geschützter Landschaftsbestandteil
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Überschwemmungsgebiete
 - Wasserfläche
 - Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)
 - Bahnanlagen
 - Sanierungsgebiet
 - Stadtgrenze
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Naturschutzgebiet
 - Bodendenkmal
 - Siedlungsschwerpunkt

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altstandorte
- Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes

- 11. Folgenutzung der Abbauflächen:**
- Gewerbliche Bauflächen
 - Wohnbauflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
 - Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen
 - langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)

- 12. Nachrichtliche Darstellung**
- Windenergiebereiche aus dem Regionalplan
 - Geltungsbereich der Änderung



1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am öffentlich bekanntgemacht worden.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes 120 Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

5 Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung incl. Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom bis öffentlich ausgelegen.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

7 Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Münster, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

.....
Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:

a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am öffentlich bekanntgemacht worden.

b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom bis die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB sind erfolgt.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

6 Der Rat der Stadt Beckum hat am über die vorgebrachten Anregungen die gem. § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

8 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung incl. Umweltbericht sind gemäß § 6 BauGB am öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Beckum, den

Michael Gerdenrich (Bürgermeister)

- Rechtsgrundlagen**
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 3. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)
 4. Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
 5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214)
 6. Landesplanungsgesetz (LPG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 33)
 7. Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376)
 8. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



**20. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Lebensmittelnahversorger Haselnussweg"**

wirksam seit:
Maßstab 1:5.000

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
www.beckum.de